

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gneven

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

EINLADUNG

Die Gemeinde Gneven hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung Gneven am 07.03.2011 eine 3. Änderung der Abrundungssatzung für den Ort Gneven beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für den Ort Gneven erfolgt auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Gneven am 02.05.2011 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Gneven, Am Hang 14 in 19065 Gneven, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Alle interessierten Bürger der Gemeinde Gneven sind herzlich eingeladen.

Gneven, 18.03.2011



Behnke

2. Stellv. Bürgermeisterin



Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom 07.03.2011

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven stimmt einer 3. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Gneven für den Ort Gneven nach § 34 (4) 1-3 BauGB zu.
2. Die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt.
3. Die 3. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Gneven für den Ort Gneven ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

Davon anwesend: 7

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gneven, 18.03.2011



Behnke

2. Stellv. Bürgermeisterin



Siegel